

Windhorst: „Es gab keine konsentierten Bewertungen“

In den Verhandlungen über die neue GOÄ ist der Bundesärztekammer der fehlende Zugriff auf reale Abrechnungsdaten zum Verhängnis geworden. Das zeigt ein Papier des ehemaligen BÄK-Verhandlungsführers Dr. Theodor Windhorst.

VON HAUKE GERLOF

NEU-ISENBURG. Fehlende Personalressourcen, kein Zugriff auf reale Abrechnungsdaten, fragwürdige Organisationsstrukturen: Der Prozess der Leistungsbewertung der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) scheint der Führung der Bundesärztekammer (BÄK) am Ende über den Kopf gewachsen zu sein. Das geht aus einer persönlichen Erklärung des ehemaligen BÄK-Verhandlungsführers für die neue GOÄ, Dr. Theodor Windhorst, hervor, die der „Ärzte Zeitung“ vorliegt.

Windhorst hatte in der Präsidentschaft der BÄK am 17. März selbst gegen den vorliegenden GOÄ-Entwurf gestimmt. Der Grund, wie er im Gespräch mit der „Ärzte Zeitung“ erläutert: „Alle dachten, das ist die konsentiertere Fassung der neuen GOÄ, aber das stimmte nicht.“ Der am 17. März beratene und einstimmig abgelehnte Text einer neuen GOÄ „war nicht von mir freigegeben, nicht mit mir konsentiert und erfüllte in keiner Hinsicht die Anforderungen an die GOÄneu“, so Windhorst in seinem Papier.

Achilles-Ferse des Projekts

Die Achilles-Ferse des GOÄ-Projekts sei, „dass die Ärzteschaft nicht direkt über den Zugriff auf reale Abrechnungsdaten verfügt“, schreibt der Präsident der Ärztekammer Westfa-



Kämpfer für eine neue GOÄ: Beim außerordentlichen Ärztetag im Januar war Dr. Theodor Windhorst noch Verhandlungsführer der BÄK. © DAV/D VOGT

„

Alle dachten, das ist die konsentiertere Fassung der neuen GOÄ, aber das stimmte nicht.

Dr. Theodor Windhorst
Über die Abstimmung im Präsidium zur neuen GOÄ im März.

len-Lippe. Das sei aber für die Überführung von 2900 Leistungen der GOÄalt in 4500 Leistungen der GOÄneu, teilweise mit der Bildung von Leistungskomplexen, erforderlich, um die Auswirkungen der Änderungen durchrechnen zu können.

Die Vorarbeit war laut Windhorst gemacht: Die geplante Änderung der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils sei vom Vorstand der BÄK einstimmig akzeptiert und auch vom Sonderärztesamt beschlossen worden. 90 Prozent der neuen Leistungslegenden seien bereits konsentiert und auf Fachebene mit dem BMG abgestimmt. Es sollte nur noch eine Abstimmung zwischen BMG und Fachverbänden erfolgen. Die für Simulationsberechnungen initiierte Zusammenarbeit mit den Privatärztlichen Verrechnungsstellen sei dann aber

„ohne verwertbare Ergebnisse“ im Februar 2016 gescheitert.

Eine Bewertungsberechnung der Unternehmensberatung McKinsey, „einseitig und keinesfalls fertiggestellt“, sei als Provisorium der BÄK zur Verfügung gestellt worden. Selbst der PKV-Verband habe noch keine Freigabe dafür erteilt. Dennoch seien die McKinsey-Vorschläge dem Vorstand der Bundesärztekammer als Teil einer neuen GOÄ – ohne Differenzierung zwischen konsentierten und nicht konsentierten Elementen – vorgelegt worden, so Windhorst. Mit dem bekannten Ergebnis.

Kein Zeitdruck des BMG?

„Das BMG hätte uns Zeit für die Bepreisung gegeben“, sagt Windhorst. Gegen den Widerstand der SPD sei eine neue GOÄ in dieser Legislaturperiode ohnehin nicht mehr realisierbar, das habe auch Minister Gröhe gesehen. „Wir hatten das Ganze schon im Griff“, sagt Windhorst im Rückblick.

Jetzt sei es ihm „ein Anliegen, wieder Klarheit in diese, in der Suche destruktive Debatte zu bringen“, schreibt er in der persönlichen Erklärung. Ob es klug sei, jetzt das ganze Paket inklusive Bundesärzteordnung und Paragrafenteil nochmals aufzuschnüren, bezweifelt Windhorst, weil der Abstimmungsprozess mit BMG und Bundesinnenministerium sehr aufwändig gewesen sei. Aber das sei Sache der neuen Verhandlungsführung. Entscheidend sei, dass die „Projektorganisation in der BÄK verstärkt“ werde. „Trotz mehrfacher Aufforderung meinerseits sind geeignete Personen, die für das GOÄ-Projekt gearbeitet haben, von der BÄK-Führung nicht gehalten bzw. nicht gewonnen worden. Dieser untragbare Zustand muss beendet werden“, so Windhorst. Außerdem bräuchten die Ärzte „eigene Berechnungsmöglichkeiten bei der modellhaften Bepreisung der Leistungslegenden“. Hierfür müsse mehr als bisher auf externen Sachverstand zugegriffen werden.